

Im Kreis mobil mit Garantie!



RUHR-LIPPE-TARIF



ab 1. Januar 2010

MVG

ist Ihre Linie

Infos: 02351 1801-0
www.mvg-online.de

GARANTIE

Garantiert ans Ziel

Wir wollen Sie garantiert an Ihr Ziel bringen!

Bei Verspätungen von mindestens 20 Minuten können Sie dank der Mobilitätsgarantie ein Taxi nutzen. Die Taxikosten werden Ihnen bis zu einer Höhe von 20 Euro pro Person erstattet. Die Mobilitätsgarantie kann im Geltungsbereich aller neun nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife sowie des NRW-Tarifbeschlusses genutzt werden - egal mit welchem Nahverkehrsmittel Sie unterwegs sind.

Bei Fahrten die aus Nordrhein-Westfalen herausführen oder hinein sowie im Fernverkehr greift die Mobilitätsgarantie nicht.

Garantiert mobil mit Bus und Bahn

Egal auf welcher Buslinie, egal in welchem Nahverkehrszug, die Mobilitätsgarantie gilt in der gesamten Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe (VRL) und damit auch auf allen Zug- und Buslinien im Märkischen Kreis. In NRW gilt die Mobilitätsgarantie im Verspätungsfall übrigens auch zur Nutzung zuschlagpflichtiger Züge (IC/EC/ICE). Wenn also ein Nahverkehrszug mehr als 20 Minuten Verspätung hat, kann als Ersatz ein Fernverkehrszug genutzt werden. Die zusätzlichen Kosten für den Fernverkehrszug werden Ihnen erstattet.

Wenden Sie sich in diesem Falle bitte an:

DB Regio NRW GmbH

Kundendialog Bahnhofstraße 1-5

48143 Münster

Telefon 01805 996633

(Festnetz 0,14 € / Minute; aus dem Mobilfunknetz können die Preise abweichen)



ist Ihre

Unter welchen Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Wir erstatten Ihnen die Kosten unter folgenden Voraussetzungen:

- Das von Ihnen gewünschte Verkehrsmittel fährt mehr als 20 Minuten später als im Fahrplan angegeben von Ihrer Haltestelle ab.
- Es gibt keine andere öffentliche Fahrtalternative mit Bus und Bahn zu ihrem Zielort.

Alle von Ihnen mitgenommen Personen auf einem Monats Ticket, 9 Uhr MonatsTicket, deren Abo-Varianten sowie einem WochenTicket können im Taxi oder in einem Fernverkehrszug (in NRW) mitfahren.

Ausnahmen:

Eine Kostenerstattung über die Mobilitätsgarantie erfolgt nicht, wenn einer der folgenden Gründe die Ursache für die Verspätung ihres Verkehrsmittels war:

- Streikmaßnahmen
- Unwetter
- Naturgewalten
- Bombendrohungen

Schlichtungsstelle Nahverkehr:

Falls Sie im Rahmen Ihrer persönlichen Beschwerde mit uns oder der DB Regio zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangen, steht Ihnen die Möglichkeit offen, die Schlichtungsstelle Nahverkehr einzuschalten.

Adresse: Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 3809-380

E-Mail: info@schlichtungsstelle-nahverkehr.de

Internet: www.schlichtungsstelle-nahverkehr.de



